

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu

## Jährliche Personeneinkommen und Allgemeiner Einkommensbericht

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**2012/2013**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 12.05.2016

Bearbeitungsstand: **30.06.2016**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung**  
**Bereich Soziales und Lebensbedingungen**

Ansprechperson:  
Mag. Martin Bauer  
Tel. +43-1-71128-7021  
E-Mail:  
[martin.bauer@statistik.gv.at](mailto:martin.bauer@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Mag. Serhan Marcel Bilgili  
Tel. +43-1-71128-8284  
E-Mail:  
[serhan.bilgili@statistik.gv.at](mailto:serhan.bilgili@statistik.gv.at)

Ansprechperson:  
Peter Amschler, Bakk.  
Tel. +43-1-71128-7247  
E-Mail:  
[peter.amschler@statistik.gv.at](mailto:peter.amschler@statistik.gv.at)

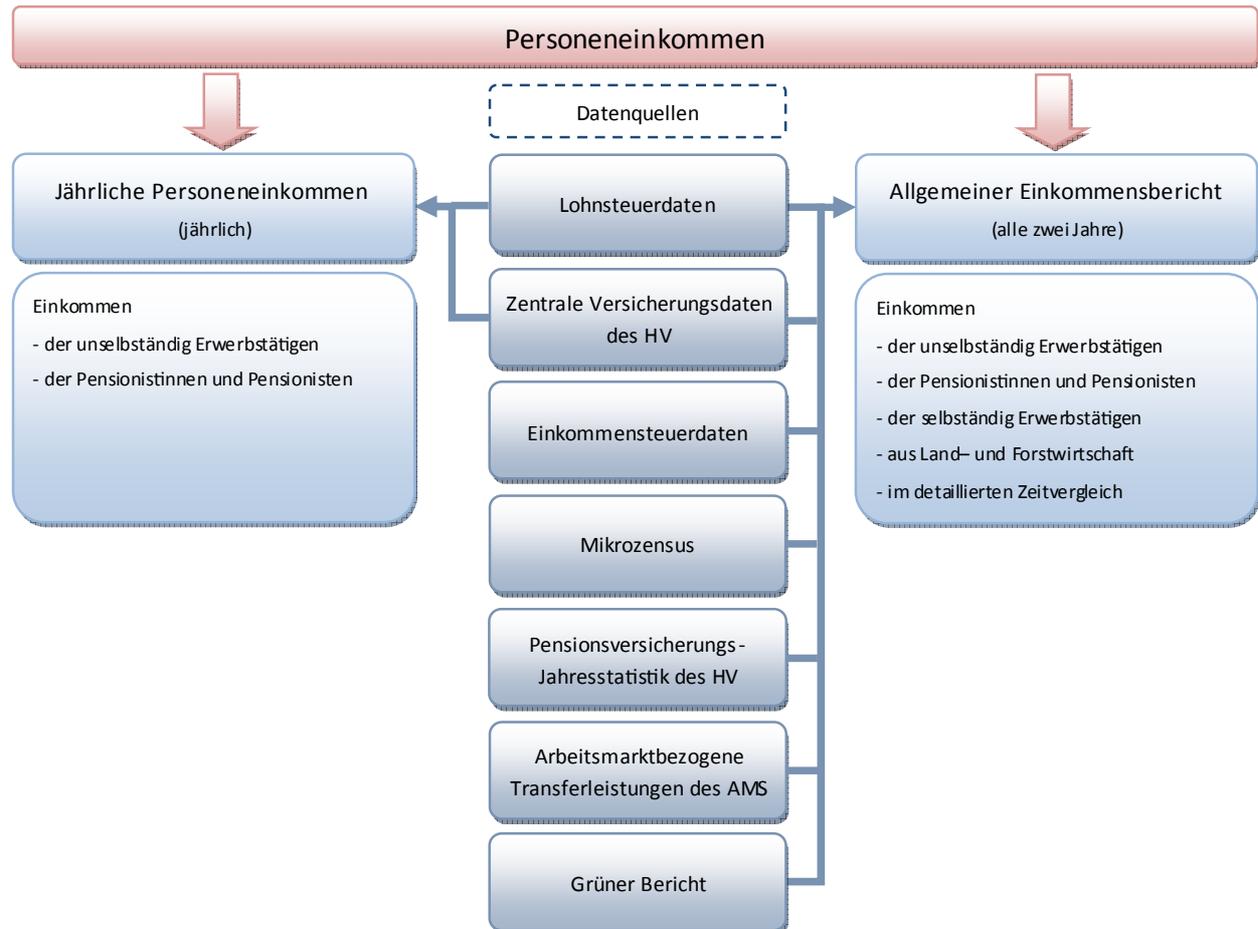
# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>6</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	6
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	7
<b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>7</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	7
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	7
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	8
2.1.4 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	12
2.1.5 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	12
2.1.6 Verwendete Klassifikationen .....	14
2.1.7 Regionale Gliederung .....	14
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>14</b>
2.2.1 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	14
2.2.2 Hochrechnung (Gewichtung) .....	14
2.2.3 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	16
2.2.4 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen .....	16
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>16</b>
2.3.1 Endgültige Ergebnisse .....	16
2.3.2 Publikationsmedien .....	16
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	17
<b>3. Qualität .....</b>	<b>17</b>
<b>3.1 Relevanz .....</b>	<b>17</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>17</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	17
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	17
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	18
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	18
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>19</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>19</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	19
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	19
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	19
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>19</b>
<b>4. Ausblick.....</b>	<b>20</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen .....</b>	<b>20</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>21</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>21</b>

## Executive Summary

Im Rahmen der Jährlichen Personeneinkommen werden Statistiken über die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten auf der [STAT-Website](#) veröffentlicht.

Der [Allgemeine Einkommensbericht](#) (= Einkommensbericht gemäß Art 1 § 8 (4) Bezügebegrenzungs-gesetz, BGBl. I Nr. 64/1997 i.d.g.F.) wird von Statistik Austria jedes zweite Jahr im Auftrag des Rechnungshofes erstellt. Der Rechnungshof legt diesen Einkommensbericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vor.



Der Allgemeine Einkommensbericht bietet eine umfassende Statistik der Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen, der selbständig Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich und beruht vorwiegend auf Administrativdaten, insbesondere Steuer- und Sozialversicherungsdaten. Diese werden mit Informationen aus dem Mikrozensus angereichert. Eine zusätzliche Befragung von Unternehmen bzw. Personen und Haushalten ist dadurch – auch im Sinne der Respondentenentlastung – nicht notwendig. Vorhandene Quellen werden in bestmöglicher Weise genutzt. Um die gesetzlich vorgegebenen Gliederungskriterien (Branchen, Berufsgruppen und Funktionen) zu erfüllen, werden umfangreich angelegte Verknüpfungen durchgeführt. Gegenstand des Berichts sind Personeneinkommen. Diese sind definiert als die Summe aller Einkünfte der pro Person zusammengefassten Lohnzettel aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit und Pensionen sowie Selbständigen-Einkünfte Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung.

Gemäß Art. 1 § 8 (4) des Bezügebegrenzungsgesetzes 1997 (i.d.g.F.) hat der Rechnungshof über „(...) die durchschnittlichen Einkommen einschließlich der Sozial- und Sachleistungen der gesamten Bevölkerung – nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen getrennt – zu berichten.“ Aufgrund der Gesetzesinterpretation und den entsprechenden Vorgaben des Auftraggebers Rechnungshof werden in den Allgemeinen Einkommensbericht alle Erwerbseinkommen (selbständig und unselbständig) und alle Pensionen einbezogen; im Rahmen der Lohn-/Einkommensteuer erfasste Sachbezüge sind in den Daten enthalten, und in einem Exkurs werden die Auswirkungen von arbeitsmarktbezogenen Transferleistungen auf die Jahreseinkommen dargestellt. Sonstige Sozial- und Sachleistungen bleiben unberücksichtigt. Der Bericht enthält auch keine Auswertungen auf der – sozialstatistisch sehr relevanten – Haushaltsebene.

Dargestellt werden jeweils Median und arithmetisches Mittel der Brutto- sowie der Nettojahreseinkommen. Ein Statistischer Annex umfasst detaillierte Gliederungsmerkmale und Verteilungsmaße (Quartile und Dezile) und befindet sich in digitaler Form auf der Webseite von Statistik Austria. Die textlichen Analysen verwenden darüber hinaus den Interquartilsabstand, Gini-Koeffizienten sowie zur grafischen Aufbereitung Boxplots, Lorenzkurven, Säulen-, Balken- und Liniendiagramme. Die Verknüpfung von vorhandenen Daten dient primär dem Ziel der Erschließung der verschiedenen Gliederungskriterien. Daneben ergeben sich aus einer solchen Vorgehensweise noch weitere Vorteile: Während es beim Überblick über die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen von großer Bedeutung ist, alle unselbständig Erwerbstätigen zu erfassen (unabhängig davon, ob sie nur wenige Stunden oder Tage pro Jahr gearbeitet haben), ist es andererseits wichtig, die Auswirkungen auf die Einkommensverteilung zu analysieren, wenn geringfügig oder kurzzeitig Beschäftigte nicht einbezogen werden bzw. wenn Voll- und Teilzeitbeschäftigte getrennt betrachtet werden.

Zu beachten gilt, dass es durch die Verknüpfungen mit Mikrozensusdaten aufgrund einer abweichend definierten Grundgesamtheit (Erwerbstätige ab einem Alter von 15 Jahren und Wohnsitz in Österreich) zu leicht unterschiedlichen Gesamtzahlen kommt. In den jeweiligen Tabellen ist daher die Quelle der Daten zu beachten. In den Tabellen der selbständig Erwerbstätigen basieren die Ergebnisse für die beiden Referenzjahre auf fortgeschriebenen Daten, da die Selbständigen-Einkommen mit zweijähriger Verzögerung zur Verfügung stehen. In der Synopse werden alle Einkommen einer Person (unselbständig/selbständig/Pension) dargestellt, daher bezieht sich die Synopse auf das letzte nicht fortgeschriebene Jahr.

Die vollständigen Daten für das letzte Referenzjahr der unselbständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten stehen jeweils erst im darauffolgenden Spätsommer zur Verfügung und der Einkommensbericht muss bis Ende Oktober an den Rechnungshof übermittelt werden. Die Veröffentlichung des Einkommensberichts sowie der Jährlichen Personeneinkommen finden jeweils im Dezember des auf das letzte Referenzjahr folgenden Jahres statt.

<b>Jährliche Personeneinkommen und Allgemeiner Einkommensbericht - Wichtigste Eckpunkte</b>	
<b>Gegenstand der Statistik</b>	Personeneinkommen
<b>Grundgesamtheit</b>	Unselbständig und selbständig Erwerbstätige, die in Österreich erwerbstätig sind, sowie Pensionistinnen und Pensionisten, die eine österreichische Pensionsleistung beziehen.
<b>Statistiktyp</b>	Sekundärstatistik
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Lohnsteuerdaten Einkommensteuerdaten Mikrozensus-Daten Versicherungsdaten sowie Daten der Pensionversicherungs-Jahresstatistik des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger Arbeitsmarktbezogene Transferleistungen des AMS Ausgewählte Tabellen aus dem Bericht über die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft lt. §9 Landwirtschaftsgesetz 1992 („Grüner Bericht“)
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	ein Kalenderjahr
<b>Periodizität</b>	jährlich / alle zwei Jahre
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	trifft nicht zu
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<a href="#">Art. 1 § 8 (4) Bezügebegrenzungsgesetz</a> BGBl. I Nr. 64/1997 in der geltenden Fassung; <a href="#">relevanter Text (Art. 1 § 8)</a> . <a href="#">Bundesstatistikgesetz 2000</a> StF BGBl. I Nr.163/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010 und BGBl. I Nr. 40/2014. Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung - ELStV), BGBl. II Nr. 277/2010, i.d.F. <a href="#">BGBl. II Nr. 230/2013</a> .
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Bundesländer (NUTS 2)
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Ende des Referenzjahres +12 Monate
<b>Sonstiges</b>	-

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Von 1981 bis 1999 wurde das Einkommen jedes zweite Jahr im Rahmen von Mikrozensus-Sonderprogrammen erhoben. Dabei wurde das Einkommen relativ grob auf Personenebene erfragt und dann wurden mithilfe der im Mikrozensus vorhandenen Informationen modellhaft Personeneinkommen für unselbständig Erwerbstätige und Pensionistinnen und Pensionisten errechnet.

Ab ca. 1989 wurden Verdienstdaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger ausgewertet. In diese HV-„Einkommensstatistik“ gehen Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage nur mit dem Betrag der Höchstbeitragsgrundlage in die Statistik ein. Beamtinnen und Beamte sind überhaupt nicht einbezogen.

Mit der Einführung der Allgemeinen Veranlagung ab 1994 wurden die Lohnsteuerdaten als Quelle relevant. Ab diesem Zeitpunkt muss jede bezugs- oder pensionsauszahlende Stelle für jede unselbständig erwerbstätige bzw. für jede pensionsbeziehende Person einen so genannten Jahreslohnzettel ausstellen. Damit ist eine vollständige Erfassung aller Unselbständigen-Einkommen und Pensionen in voller Höhe gewährleistet. Im Unterschied zur HV-„Einkommensstatistik“ gibt es keine Geringfügigkeitsgrenze und keine Höchstbeitragsgrundlage, und es sind auch alle Beamtinnen und Beamten enthalten.

Sozialstatistische Auswertungen der Selbständigen-Einkommen erfolgen auf Basis der Einkommensteuerdaten in Verbindung mit Lohnsteuerdaten (der überwiegende Teil der in den Einkommensteuerdaten erfassten Personen verfügt auch über Unselbständigen- oder/und Pensionseinkommen).

Seit dem Jahr 2000 (Referenzjahre 1998/1999) erstellt Statistik Austria jedes zweite Jahr den Allgemeinen Einkommensbericht (AEB) im Auftrag des Rechnungshofes für den Nationalrat, Bundesrat und die Landtage. Der AEB beruht auf Art. 1 § 8 (4) des Bezügebegrenzungs-gesetzes 1997 (i.d.g.F.).

Der AEB bezieht sich jeweils auf die zwei vorangegangenen Jahre und bietet eine Statistik der Einkommen aller unselbständig Erwerbstätigen (v.a. gegliedert nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen), aller selbständig Erwerbstätigen (u.a. gegliedert nach Branchen) und aller Pensionistinnen und Pensionisten (v.a. gegliedert nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern). Darüber hinaus bietet er detaillierte Analyse zur Einkommensentwicklung seit 1998.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

[Bundesstatistikgesetz](#) (für die Jährlichen Personeneinkommen)

Rechnungshof (für den Allgemeinen Einkommensbericht)

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)

- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen
- Kuratorium für Verkehrssicherheit

#### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- OECD
- IWF
- UNO bzw. Suborganisationen
- Non-Profit-Organisationen

#### Nicht Institutionelle Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## **1.4 Rechtsgrundlage(n)**

Nationale Rechtsgrundlagen:

[Bundesstatistikgesetz 2000](#) StF BGBl. I Nr.163/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009. BGBl. I Nr. 111/2010 und BGBl. I Nr. 40/2014.

[Art. 1 § 8 \(4\) Bezügebegrenzungsgesetz](#) BGBl. I Nr. 64/1997 i.d.g.F. (der gesamte Art. 1 steht im Verfassungsrang).

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung - ELStV), BGBl. II Nr. 277/2010, i.d.F. [BGBl. II Nr. 230/2013](#).

## **2. Konzeption und Erstellung**

### **2.1 Statistische Konzepte, Methodik**

#### **2.1.1 Gegenstand der Statistik**

Höhe und Verteilung der Erwerbs- und Pensionseinkommen.

#### **2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten**

Personen

### **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

Die Jährlichen Personeneinkommen basieren ausschließlich auf Administrativdaten. Für den Einkommensbericht werden sowohl administrative Datenquellen (v.a. Lohnsteuerdaten) als auch Daten, die aus einer Stichprobenerhebung stammen (Mikrozensus), herangezogen. Im Folgenden werden die verwendeten Datenquellen näher beschrieben.

#### **Lohnsteuerdaten**

Die Lohnsteuerdaten (LSt) bilden die Grundlage für die Erfassung der Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten und enthalten die Jahreslohnzettel aller Personen, die Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit und/oder Pensionen bezogen haben. Ein Jahreslohnzettel ist ein steuerrechtlicher Beleg über die in einem Kalenderjahr bezogenen Verdienste und Pensionen pro Beschäftigungs- bzw. Pensionsverhältnis. Die Finanzverwaltung speichert zu Zwecken der Veranlagung alle Lohnzettel automationsunterstützt. Dieser Datenbestand wird der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen für das Jahr 2012 basierten auf ca. 8,8 Millionen geprüften Lohnzetteln von etwa 6,5 Millionen Personen. Für das Jahr 2013 waren es rund 8,9 Millionen Lohnzettel, die für ca. 6,6 Millionen Personen ausgestellt wurden. Davon waren rund 4,1 Millionen Personen unselbstständig erwerbstätig (ohne Lehrlinge), 2,3 Millionen Personen waren Pensionistinnen und Pensionisten, und rund 130.000 Personen befanden sich in einem Lehrverhältnis.

Für den Allgemeinen Einkommensbericht werden die Lohnsteuerdaten personenbezogen verwendet, d.h. falls eine Person mehr als einen Jahreslohnzettel erhalten hat, fließt sie stets mit der Summe der Einkommen lt. Lohnzetteln in die Berechnung ein. Ein Teil der unselbstständig Erwerbstätigen bezieht sowohl einen Verdienst aus unselbständiger Tätigkeit als auch eine Pension. Diese Personen zählen dann zu den unselbstständig Erwerbstätigen, wenn ihr Einkommen aus der unselbständigen Erwerbstätigkeit höher ist als ihre Pension (Schwerpunkt-Konzept).

Die Lohnsteuerdaten beinhalten auch Informationen über die geringfügig Beschäftigten, das sind jene unselbstständig Erwerbstätigen, deren monatliches Einkommen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze liegt (2013: 386,60 Euro).

Die Lohnsteuerdaten bieten vielfältige Informationen, die für die sozialstatistische Sekundäranalyse der Daten nützlich sind: Neben detaillierten Angaben zu verschiedenen Einkommensarten und geleisteten Abgaben sind Informationen über Art, Dauer und Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses enthalten. So ist etwa eine Untergliederung nach sozialer Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte, Pensionistinnen und Pensionisten sowie Lehrlinge) möglich.

Größere Unschärfen in den Daten bis 2011 entstanden einerseits durch eine Fehlklassifikation von Universitätsbediensteten der österreichischen Universitäten. Gemäß Universitätsgesetz 2002 sollten ab der Ausgliederung im Jahr 2004 alle neu eingetretenen Bediensteten als Angestellte gemeldet werden. Tatsächlich wurden aber bis inklusive 2011 rund 30.000 Angestellte der österreichischen Universitäten von der lohnauszahlenden Stelle fälschlicherweise als Vertragsbedienstete gemeldet. Daher wurde die Zahl der Vertragsbediensteten bis 2011 überschätzt. Andererseits wurden die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark vor 2012 als ArbeiterInnen bzw. Angestellte gemeldet. Durch diese weitere größere Fehlklassifikation wurde die Zahl der Vertragsbediensteten gleichzeitig um rund 23.000 Personen unterschätzt. Der leichte Rückgang der gemessenen Zahl der Vertragsbediensteten von 2011 auf 2012 ist auf diese beiden Fehlklassifikationen zurückzuführen. In der Realität ist davon auszugehen, dass die Zahl der Vertragsbediensteten in den Jahren 2004 bis 2013 kontinuierlich angestiegen ist.

Das Merkmal „soziale Stellung“ wurde im Jahr 2007 um zwei Ausprägungen erweitert: Unter der sozialen Stellung „0“ werden beispielsweise Heeresgebührenlohnzettel, Lohnzettel von politischen Mandataren und Sozialversicherungsrückzahlungen zusammengefasst. Personen, deren Einkommen mit der sozialen Stellung „0“ klassifiziert ist, werden in den Auswertungen des Allgemeinen Einkommensberichts nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2013 betraf das rund 18.000 Personen.

Des Weiteren wurden Lohnzettel mit der sozialen Stellung „9“ versehen, bei denen es sich um reine Pflegegeldbezüge handelt. Diese Lohnzettel werden nicht einbezogen. Personen, die ausschließlich Lohnzettel mit Pflegegeldbezügen haben, werden in den Auswertungen des Allgemeinen Einkommensberichts nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2013 betraf das rund 58.000 Personen.

Weiters wird auch die Brancheninformation aus den Lohnsteuerdaten entnommen, die ihrerseits zum größten Teil auf das statistische [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria zurückgeht. Ist die Zuordnung zu einer Branche durch das Unternehmensregister nicht möglich, wird auf die durch die Finanzverwaltung vergebene Branche zurückgegriffen. Zu beachten ist, dass aufgrund der Struktur des öffentlichen Bereichs die Branchenzuordnung von öffentlich Bediensteten in vielen Fällen nicht eindeutig möglich ist. Das trifft vor allem auf im Unterrichts- oder Gesundheitswesen beschäftigte Personen zu, die häufig dem Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) zugeordnet werden. Daher werden in den Branchentabellen Vertragsbedienstete sowie Beamtinnen und Beamte aus den Wirtschaftsabschnitten O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung), P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen) sowie S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) zusammengefasst dargestellt.

Die Lohnsteuerdaten bieten zudem die Möglichkeit, unselbständig Erwerbstätige nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zu kategorisieren. Im Zusammenhang mit anderen Gliederungskriterien (soziale Stellung, Branchen etc.) wird im Textteil dieses Berichts auf dieses Merkmal zurückgegriffen. In der Darstellung der Einkommen von Teilzeiterwerbstätigen nach Stundenkategorien der Wochenarbeitszeit werden Informationen aus dem Mikrozensus herangezogen.

### **Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger**

Im Einkommensbericht werden Informationen aus den zentralen Versicherungsdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) herangezogen. Die zentrale Datenspeicherung des Hauptverbands umfasst im Jahr 2016 Daten zu rund 10 Mio. Personen. Die Merkmale Staatsbürgerschaft und Geschlecht werden grundsätzlich aus den Informationen des HV gewonnen, obwohl auch in den Lohnsteuerdaten eine Zuordnung der Personen nach Geschlecht vorhanden ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Geschlechtszuordnung in den Hauptverbandsdaten gegenüber den Lohnsteuerdaten die bessere Qualität aufweist. Können zu einer Person keine Informationen in den HV-Daten gefunden werden, wird hierfür auf die Lohnsteuerdaten zurückgegriffen. Das Merkmal Staatsbürgerschaft ist für die Gewichtung des Mikrozensus notwendig (siehe Kapitel 2.2.2). Die Gliederungskriterien Ruhe- sowie Versorgungsgenüsse (Witwen und Witwer, Waisen) der Beamtinnen und Beamten in Ruhe werden den Versicherungsdaten des HV entnommen.

Für die Unterteilung der Pensionistinnen und Pensionisten in Pensionsarten und Pensionsversicherungsträger wird der Pensions-Jahresdatensatz des Hauptverbandes („PJ“) verwendet. Der Lohnsteuer-Datenbestand wird um diese Merkmale erweitert und so in seiner Qualität verbessert. Die Verknüpfung der auf Personenebene aggregierten Daten aus Lohnsteuer und der Daten des HV erfolgt über das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK).

### **Mikrozensus**

Der Mikrozensus (MZ) beruht im Unterschied zu den zuvor genannten Datenquellen auf einer Haushaltsbefragung durch die Statistik Austria. Diese Stichprobenerhebung wird kontinuierlich durchgeführt und umfasste im Jahresdurchschnitt 2013 rund 20.000 Haushalte pro Quartal. Jeder Haushalt in der Stichprobe wird fünfmal in vierteljährlichem Abstand befragt und scheidet dann wieder aus der Stichprobe aus. Es werden alle Personen befragt, die in den ausgewählten Haushalten leben und 15 Jahre oder älter sind. 2013 wurden rund 76.000 Personen mindestens einmal befragt und auf die Gesamtheit der Bevölkerung hochgerechnet. Der Mikrozensus besteht aus einem Frageteil zum Wohnen und der Arbeitskräfteerhebung.

Die MZ-basierten Auswertungen des Allgemeinen Einkommensberichts beziehen sich auf die Arbeitskräfteerhebung, da dort die für den Bericht relevanten Informationen vorhanden sind. Anhand der Arbeitskräfteerhebung können die unselbständig Erwerbstätigen nach Berufsgruppen (Ö-ISCO) und Funktionen (Stellung im Beruf) gegliedert werden. Darüber hinaus enthält der Mikrozensus Informationen zur wöchentlichen Arbeitszeit, zur Dauer der Betriebszu-

gehörigkeit sowie über atypische Beschäftigungsformen und die höchste abgeschlossene Schulbildung, welche im Analyseteil dieses Berichts verwendet werden.

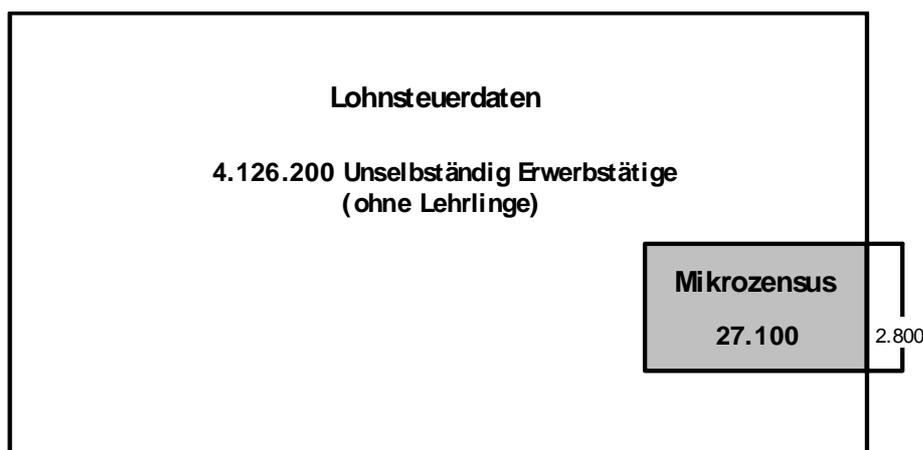
Diese Daten basieren auf Selbstangaben der befragten Personen. In der Darstellung der Mikrozensus-Ergebnisse wird auf die Gruppe der Lehrlinge verzichtet. Die Rechtsgrundlage des Mikrozensus bildet seit Anfang des Jahres 2004 die Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung. Für den Allgemeinen Einkommensbericht werden aus dem Datenbestand des Mikrozensus die oben genannten gesetzlichen Gliederungskriterien entnommen.

### Der Datenkörper LSt x MZ

Im Jahr 2013 wurden im Mikrozensus rund 76.000 Personen mindestens einmal befragt, darunter ca. 30.000 unselbständig Erwerbstätige. Die Angaben aus dem Mikrozensus wurden auf Basis des bereichsspezifischen Personenkennzeichens (bPK) mit den Lohnsteuer- und den HV-Daten verknüpft.

Die Schnittmenge LSt x MZ besteht somit aus allen unselbständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) laut Lohnsteuerdaten, die im Referenzjahr in mindestens einem Quartal im Mikrozensus befragt und im Verknüpfungsvorgang gefunden werden konnten, für 2.800 Personen war das hauptsächlich aufgrund fehlender bPK-Zuordnungen nicht möglich (vgl. Grafik 1). Aus der Verknüpfung von Lohnsteuerdaten und Mikrozensus standen 2013 Angaben zu 27.100 unselbständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) zur Verfügung. Die Ergebnisse werden auf die Gesamtanzahl der unselbständig Erwerbstätigen hochgerechnet (vgl. 2.2.2)

**Grafik 1: Lohnsteuerdaten x Mikrozensus 2013**



### Einkommensteuerdaten

Die Einkommensteuerdaten bilden die Grundlage für die Berechnung der Einkommen der selbständig Erwerbstätigen und umfassten im Jahr 2011 Informationen über rund 886.700 Veranlagte. Die Daten der Finanzverwaltung werden umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Fehlende oder unplausible Merkmale werden für die statistische Darstellung ergänzt bzw. korrigiert. Das Einkommensteuergesetz kennt sieben Einkunftsarten, von denen vier als Selbständigen-Einkommen im Kontext der Gesetzesbestimmung für den Allgemeinen Einkommensbericht von Relevanz sind, nämlich Einkünfte aus: Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung.

Weiters werden über die Lohnsteuerdaten Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten) einbezogen. Zwei Einkunftsarten (Einkünfte aus Kapitalvermögen und Sonstige Einkünfte) sind nicht Gegenstand des AEB.

Hinsichtlich einer Gliederung nach den im Bezügebegrenzungs-gesetz vorgeschriebenen Kriterien (Branchen, Berufsgruppen und Funktionen) ist eine schwerpunktmäßige Zuordnung zu Wirtschaftszweigen möglich. Bei den selbständig Erwerbstätigen kann durch das Ausweisen von tiefen Gliederungsebenen der Branchen-Klassifikation ÖNACE eine näherungsweise Berufs- und Funktionszuordnung erfolgen: z.B. selbständig Erwerbstätige in der Rechtsbe-

ratung, der Unternehmensberatung oder in Arztpraxen (Facharztpraxen, Praxen von Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin, Zahnarztpraxen). Die Information über die Branche in den Einkommensteuerdaten basiert auf der durch das zuständige Finanzamt vorgenommenen Zuordnung. Eine Korrektur bzw. Ergänzung wird durch einen Abgleich mit dem Unternehmensregister der Statistik Austria vorgenommen. Aufgrund der langen Veranlagungsfristen für selbständig Erwerbstätige liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Einkommensberichts die endgültigen Daten noch nicht vor. So stammten z.B. die aktuellsten Einkommensteuerdaten für den AEB 2014 aus dem Jahr 2011.

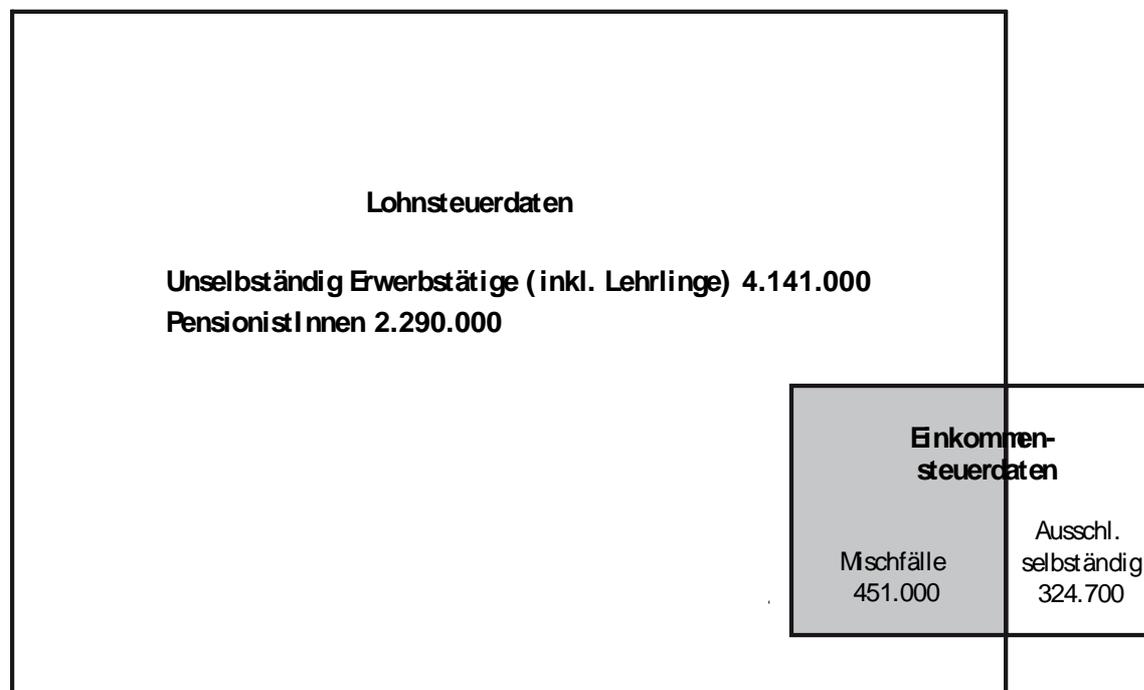
### Der Datenkörper LSt x ESt

In den Einkommensteuerdaten findet sich eine relativ hohe Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus einer oder mehreren der vier relevanten Einkunftsarten aus selbständiger Tätigkeit (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständige Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung) als auch aus nichtselbständiger Arbeit (Verdienste, Pensionen) haben (2011: rund 451.000 Personen). Diese Gruppe wird als „Mischfälle“ bezeichnet. Hingegen bilden jene Personen, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständige Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung beziehen und nicht in den Lohnsteuerdaten vorkommen, die Gruppe der „ausschließlich selbständig Erwerbstätigen“. Im Referenzjahr 2011 traf dies auf rund 324.700 Personen zu.

Erfassungsprobleme treten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auf, weil viele Land- und Forstwirtinnen und -wirte ihre Steuer auf Basis einer Pauschalierung zahlen und daher nicht in den Einkommensteuerdaten erfasst sind. Deshalb werden ergänzend Ergebnisse über die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft auf Basis des Berichts über die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft („Grüner Bericht“) aufgenommen.

Für die Identifizierung der Gruppe der „ausschließlich selbständig Erwerbstätigen“ und die Berechnung der Einkommen der „Mischfälle“ (Summe der Einkünfte aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit bzw. Pension) erfolgt eine Verknüpfung der Einkommensteuer- und Lohnsteuerdaten. Dies kann aufgrund der zeitlichen Verzögerung der Einkommensteuerdaten nur für dieselben Referenzjahre durchgeführt werden.

**Grafik 2: Lohnsteuerdaten x Einkommensteuerdaten 2011**



## 2.1.4 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Lohnsteuerdaten, die Einkommensteuerdaten, die Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und die Mikrozensusdaten stehen der Statistik Austria zur Verfügung.

## 2.1.5 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Im gesamten Bericht werden Jahreseinkommen dargestellt. Eine Ausnahme bilden die Darstellungen der Stundenverdienste im analytischen Textteil für unselbständig Erwerbstätige, die aus den Jahreseinkommen errechnet wurden.

Die Definition von „Einkommen“ unterscheidet sich je nach Art der betrachteten Gruppe von Einkommensbezieherinnen und Einkommensbeziehern:

### Unselbständig Erwerbstätige sowie Pensionistinnen und Pensionisten

Das Bruttojahreseinkommen ist die Summe aller Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) und entspricht der Summe aller Bruttobezüge gemäß [§ 25 EStG](#) (Kennzahl 210 des Jahreslohnzettels L16).

Das Nettoeinkommen ergibt sich aus der Summe aller Bruttobezüge gemäß [§ 25 EStG](#) abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer.

Das Adaptierte Bruttojahreseinkommen ist die Summe aller Bruttobezüge gemäß [§ 25 EStG](#) abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge.

### Selbständig Erwerbstätige

Die Jahreseinkünfte der **ausschließlich selbständig Erwerbstätigen** sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung. Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer und ist mit dem Nettojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen vergleichbar.

Für die „**Mischfälle**“ (das sind Personen, die sowohl Einkommen aus selbständiger als auch aus unselbständiger Erwerbstätigkeit oder Pensionseinkommen aufweisen) werden neben den oben genannten Einkunftsarten aus den Einkommensteuerdaten auch Lohnsteuerdaten herangezogen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den selbständigen Einkommen wird ein adaptiertes Bruttojahreseinkommen berechnet, das sich aus der Summe aller Bruttobezüge gemäß [§ 25 EStG](#) abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge ergibt. Das adaptierte Bruttojahreseinkommen wird schließlich mit den Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit summiert.

### Jahreseinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Jahreseinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft umfassen Einnahmen minus Ausgaben aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit, gemessen an der Zahl der nicht entlohnten Arbeitskräfte im Betrieb. Das mittlere Jahreserwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus allen betrieblichen und außerbetrieblichen Einkünften zusammen. Die Einkommensdaten und der Einkommensbegriff stammen aus dem „Grünen Bericht“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

## Darstellungsmerkmale

Neben der Darstellung der Ergebnisse für Frauen und Männer gemeinsam und getrennt nach Geschlecht finden sich im Allgemeinen Einkommensbericht weitere Gliederungsmerkmale für die verschiedenen Gruppen der Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher.

Die Einkommen der **unselbständig Erwerbstätigen** werden nach sozialer Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Vertragsbedienstete, Beamtinnen und Beamte), Branche (ÖNACE 2008), Funktionen (Stellung im Beruf), Berufsgruppen (ÖISCO-08) und Vollzeit/Teilzeit gegliedert. Des Weiteren werden die Gliederungskriterien Altersgruppen, höchste abgeschlossene Schulausbildung und Dauer der Betriebszugehörigkeit einbezogen. Eine nähere Beschreibung der unter atypisch Beschäftigte zusammengefassten Gruppe umfasst die Teilzeitbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten, befristet Beschäftigten, sowie Leih- und Zeitarbeitskräfte.

Für **selbständig Erwerbstätige** wird eine Gliederung der Jahreseinkünfte nach Branchen (ÖNACE 2008) durchgeführt. Durch eine tiefergehende Gliederung werden näherungsweise Berufe abgebildet. So ist beispielsweise eine selbständig erwerbstätige Person in einer Zahnarztpraxis (ÖNACE-Klasse Q 86.23) mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Zahnärztin, bzw. ein Zahnarzt. Eine Differenzierung der Selbständigen-Einkünfte findet für die verschiedenen Einkunftsarten (Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung) statt. Berücksichtigt wird hier die Gruppe der ausschließlich Selbständigen und die Gruppe der Mischfälle, die neben selbständigen Einkünften auch Einkommen aus nicht-selbständiger Beschäftigung haben. Die Zuordnung erfolgt über das Schwerpunktprinzip der Jahreseinkünfte.

Für die Darstellung der Einkommen von **Pensionistinnen und Pensionisten** erfolgt eine Gliederung nach Pensionsart und Art der Pensionsversicherungsträger. So wird zwischen Einkommen mit versicherungsrechtlichen Pensionsarten (Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-/Witwer und Waisenspensionen) und Bezügen von BeamtInnen in Ruhe (Ruhegehälter, Versorgungsgelder für Witwen/Witwer und Waisen) unterschieden. Zusätzlich gibt es die Unterteilung in die Einfach- und die Mehrfach-Pensionistinnen und -Pensionisten.

Für alle drei Gruppen der Einkommensbezieherinnen und -bezieher findet darüber hinaus eine Aufteilung der Einkommen nach Bundesland statt. Hierbei ist der Wohnsitz entscheidend für die Zuordnung. Personen mit Wohnsitz im Ausland werden nicht berücksichtigt.

Für die Darstellung der Jahreseinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wurden Tabellen des „Grünen Berichts“ entnommen, welche als Gliederungsmerkmale Betriebsformen und Produktionsgebiete enthalten.

## Maßzahlen

Zur Beschreibung der mittleren Einkommen werden im Tabellenteil jeweils der Median und das arithmetische Mittel dargestellt. Der Median (mittlerer Wert) wird ermittelt, indem alle Einkommensbezieherinnen und bezieher einer Gruppe nach der Höhe ihres Einkommens geordnet werden. Der Median ist der Wert, unter bzw. über dem die Einkommen von jeweils der Hälfte der Einkommensbezieherinnen und -bezieher liegen. Der Vorteil des Medians gegenüber dem arithmetischen Mittel besteht in seiner Robustheit gegen statistische Ausreißer. Unter dem arithmetischen Mittel des Einkommens versteht man die Summe aller Einkommen geteilt durch die Anzahl der Einkommensbezieherinnen und -bezieher.

Im Textteil sowie im Statistischen Annex werden neben den Mittelwerten auch Verteilungsmaße (Quartile, Dezile) abgebildet. Dabei werden die nach der Höhe sortierten Einkommen in vier (Quartile) bzw. zehn (Dezile) gleich große Massen geteilt. Das erste Dezil bildet somit jenen Grenzwert, unter dem die Einkommen der 10% der niedrigsten Einkommensbezieherinnen und -bezieher liegen. Das erste Quartil entspricht der Grenze, unter der die Einkommen von 25% liegen. Das fünfte Dezil sowie das zweite Quartil entsprechen dem Median. Der Interquartilsabstand beschreibt die Differenz zwischen dem ersten und dem dritten Quartil und ist ein Streuungsmaß. Er beschreibt die Spannweite, in der sich die mittleren 50% der Einkommen befinden. Als weiteres Verteilungsmaß wird im Textteil auch der Gini-Koeffizient dargestellt. Der Gini-Koeffizient stellt ein Maß für die Verteilungsungleichheit von Einkommen dar und kann einen Wert zwischen null und eins annehmen. Je größer der Wert ist, desto größer ist die Ungleichheit in einer Verteilung. D.h. bei einem Gini-Koeffizienten von eins würde eine Person das ge-

samte Einkommen erhalten, bei einem Wert von null besteht absolute Einkommensgleichheit. Der Gini-Koeffizient baut auf der Lorenzkurve auf und entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve zu der Fläche zwischen Diagonale und x-Achse. Die Lorenzkurve veranschaulicht das Ausmaß an Ungleichheit in einer Verteilung. Analog zu einem Gini-Koeffizienten von null würde eine 45°-Linie für die Lorenzkurve absolute Einkommensgleichheit bedeuten. Die Lorenzkurve ist immer monoton steigend und konvex.

## **2.1.6 Verwendete Klassifikationen**

[ÖNACE 2008](#) – Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten

[ÖISCO 2008](#) – Internationale Standardklassifikation für Berufe

## **2.1.7 Regionale Gliederung**

Österreich, Bundesländer ([NUTS-2](#))

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Aufgrund erhebungstechnischer Probleme bei der Mikrozensusbefragung vom 3. Quartal 2012 bis zum 4. Quartal 2013 musste die im Mikrozensus enthaltene Variable „konkrete Tätigkeit“ für die Gruppe der Angestellten, BeamtInnen und Vertragsbediensteten teilweise imputiert werden. Von der Imputation waren 11438 Personen bzw. 42% aller unselbständig Beschäftigten aus dem Datenkörper LSt x Mikrozensus betroffen. Die Variable „konkrete Tätigkeit“ wird im vorliegenden Bericht für die Erstellung der Tabellen betreffend Funktionen (Stellung im Beruf) benötigt. Diese Imputation fließt letztmalig in das Referenzjahr 2014 ein, weil die davon betroffenen Befragten zuletzt im 4. Quartal 2014 befragt wurden.

Beim kombinierten Datenkörper LSt x MZ wird für die Variable Staatsbürgerschaft für jene Personen, die einen fehlenden Wert aufweisen, mithilfe eines Hot-Deck-Imputationsverfahrens ein Wert geschätzt (2011 betraf das rund 3% aller unselbständig Erwerbstätigen).

### **2.2.2 Hochrechnung (Gewichtung)**

Im Allgemeinen Einkommensbericht muss teilweise auf hochgerechnete Daten zurückgegriffen werden: Bei Gliederungskriterien, die nur im Mikrozensus enthalten sind (Berufsgruppen, Funktionen, Vollzeit-Teilzeit, Atypische Beschäftigung, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildungsabschluss), ist ein Hochrechnungsverfahren notwendig.

Aus der Verknüpfung von Lohnsteuerdaten und Mikrozensus standen 2013 Angaben zu 27.100 unselbständig Erwerbstätigen zur Verfügung. Die Ergebnisse werden auf die Gesamtanzahl der unselbständig Erwerbstätigen (ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich) hochgerechnet.

Seit dem Allgemeinen Einkommensbericht 2012 wird ein neues Verfahren zur Berechnung von Hochrechnungsgewichten angewendet, das die Schätzfehler insbesondere in Bezug auf die Einkommensvariable minimieren soll. Zu diesem Zweck wurden zu den bereits in den vergangenen Jahren verwendeten Kalibrierungsvariablen Bundesland, Geschlecht, soziale Stellung (Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete), Staatsbürgerschaft (Österreich, Türkei/ehemaliges Jugoslawien, sonstiges Ausland) und Alter (fünfjährige Altersklassen von 15 bis 54 und einer nach oben offenen Randklasse) weitere Variablen zur Berechnung kalibrierter Gewichte herangezogen.

Zusätzlich berücksichtigt im diesjährigen Einkommensbericht wurden demnach die Verteilungen von Personen nach Einkommen bzw. geschlechtsspezifischem Einkommen (jeweils in acht Klassen nach ausgewählten Perzentilen), sowie Anzahl der Personen nach Ganzjährigkeit des Einkommensbezugs (über/unter 360 Tage im Jahr), nach geringfügiger bzw. nicht geringfügiger Beschäftigung und nach Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung. Die gebundene Hochrechnung<sup>1</sup> erfolgte in folgenden Schritten:

1. Für die vorgesehenen Kalibrierungsvariablen wird überprüft, ob alle Kategorien sowohl in den Lohnsteuerdaten als auch im Mikrozensus besetzt sind. Nachdem im Mikrozensus keine Personen unter 15 Jahren befragt werden, wird diese Gruppe aus der Grundgesamtheit der Lohnsteuerdaten ausgeschlossen. Ebenso werden Personen mit unbekanntem Wohnsitz oder Wohnsitz im Ausland ausgeschlossen, da sie im Mikrozensus nicht repräsentiert sind und daher keine Hochrechnung erfolgen kann. Damit betrug die Grundgesamtheit, auf die der Mikrozensus hochgerechnet wurde, im Jahr 2013 3.983.700 Personen.
2. Für die Variable Staatsbürgerschaft wird für die verbleibenden Personen, die einen fehlenden Wert aufweisen (2011 rund 3% aller unselbständig Erwerbstätigen), mithilfe eines Hot-Deck-Imputationsverfahrens ein Wert geschätzt.
3. Je Bundesland wird die Anzahl an unselbständig Erwerbstätigen aus den Lohnsteuerdaten und aus der damit verknüpften Teilmasse des Mikrozensus ermittelt. Das vorläufige Hochrechnungsgewicht einer Person aus einem Bundesland ergibt sich als Quotient dieser Summen nach Bundesland. Damit wird den unterschiedlichen Auswahlätzen des Mikrozensus je Bundesland Rechnung getragen.
4. Ausgehend von diesen vorläufigen Gewichten werden unter Verwendung des SAS Makros CALMAR die endgültigen Gewichte so berechnet, dass die Anzahl der Personen nach Kategorien der Kalibrierungsvariablen mit den Randverteilungen der Lohnsteuerdaten übereinstimmen. Mit CALMAR können die vorläufigen Hochrechnungsgewichte so angepasst werden, dass mit Hilfe der resultierenden kalibrierten Gewichte die oben beschriebenen Randverteilungen reproduziert werden können. Für die Erstellung der Anpassungsgewichte (*g-weights*), welche mit den vorläufigen Gewichten multipliziert werden, um die endgültigen, kalibrierten Gewichte zu erhalten, wird die „Logit-Methode“ verwendet. So wird sichergestellt, dass die kalibrierten Gewichte stets positiv und nicht unverhältnismäßig groß sind.<sup>2</sup>

Durch dieses Verfahren kann sichergestellt werden, dass die Quartile der geschätzten Einkommensverteilung mit der Einkommensverteilung aus den Lohnsteuerdaten übereinstimmen. Neben der Einkommensverteilung insgesamt gilt dies auch für die Verteilungen je Geschlecht. Bei allen Auswertungen, die auf hochgerechneten Daten basieren, ist zu beachten, dass es sich um Schätzwerte handelt. Sowohl die Anzahl von Personen als auch die Höhe der mittleren Einkommen bilden die dahinter stehenden Einkommensstrukturen ab. Aus diesem Grund werden Personenzahlen, die auf dem kombinierten Datenkörper LSt und MZ basieren, auf die Hunderterstelle gerundet. Um auf einen erhöhten Stichprobenfehler hinzuweisen, werden in den betreffenden Tabellen analog zu den Jahresergebnissen des Mikrozensus Gruppen mit einer hochgerechneten Anzahl von weniger als 6.000 Personen durch Klammern gekennzeichnet. Zeilen, die sich auf weniger als 3.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden nicht ausgewiesen („...“).

---

<sup>1</sup> Das SAS Makro CALMAR („CALage sur MARGes“) wurde vom Französischen Statistik Institut INSEE entwickelt und ist frei erhältlich: [http://www.insee.fr/fr/methodes/default.asp?page=outils/calmar/accueil\\_calmar.htm](http://www.insee.fr/fr/methodes/default.asp?page=outils/calmar/accueil_calmar.htm) (Stand April 2016).

<sup>2</sup> Bei der Logit-Methode wird als zu minimierende Distanzfunktion für den Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Gewichten im Kalibrierungsprozess eine Logit-Funktion verwendet. Als untere Grenze für die Anpassungsgewichte wurde 1/3, als obere Grenze 3 gewählt.

### **2.2.3 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Für den Allgemeinen Einkommensbericht werden unterschiedliche Datensätze kombiniert genutzt. Die Einkommensteuerdaten, die Informationen zu den selbständig Erwerbstätigen beinhalten, sind nur mit einer größeren zeitlichen Verzögerung verfügbar, daher müssen die Werte für die jeweils aktuellen Referenzjahre geschätzt werden.

Dabei werden die beiden wichtigen Lagemaße Median und arithmetisches Mittel differenziert nach dem Geschlecht (Insgesamt, Frauen, Männer), dem Einkommensbegriff (Einkommen vor oder nach Steuern) und der Personengruppe (Mischfälle, ausschließlich Erwerbstätige) fortgeschrieben. Damit werden insgesamt 24 Indikatoren errechnet. Der Faktor für den Median wird auch für die Fortschreibung der Quartile verwendet. Für die Einkommen vor Steuern steht eine Zeitreihe ab 1996 zur Verfügung, für die Einkommen nach den Steuern beginnt die Zeitreihe erst mit 2004.

Die Prognose der Zeitreihen für die Jahre 2012 und 2013 gestaltete sich aufgrund der Anzahl der zur Verfügung stehenden Beobachtungen (16 Beobachtungen für Zeitreihen die sich auf Einkommen vor Steuern beziehen, 8 Beobachtungen für die restlichen Reihen) schwierig. In den Autokorrelogrammen konnten keine signifikanten Abhängigkeiten festgestellt werden (12 Reihen weisen das Muster eines White Noise Prozesses auf, die restlichen 12 Reihen folgen einem einfachen Random Walk). Für die Prognose wurden schließlich exponentielle Glättungsmodelle verwendet (einfache exponentielle Glättung für die Reihen mit konstantem Niveau, exponentielle Glättung nach Holt für den Rest). Die Modellauswahl erfolgte automatisiert mittels SAS Zeitreihen-Prognosesystem.

### **2.2.4 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Für den allgemeinen Einkommensbericht werden bereits geprüfte Einzeldaten verwendet (Lohnsteuerdaten, Mikrozensusdaten). Qualitätssichernde Maßnahmen sind in den Ablauf der Berichtserstellung integriert (interne Quervergleiche, Beobachtung der kurzfristigen Entwicklungen, internes und externes Lektorat).

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

Die Publikation des Allgemeinen Einkommensberichts erfolgt durch den Rechnungshof. Der AEB ist auch über die [Website der Statistik Austria](#) abrufbar, hier befinden sich auch die Tabellen des Statistischen Annex im Excel-Format (diese sind im Druckexemplar auf einer beigelegten CD verfügbar).

### **2.3.1 Endgültige Ergebnisse**

Die endgültigen Ergebnisse werden im Dezember des Folgejahres auf der STAT-Website veröffentlicht. Jedes zweite Jahr erfolgt die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse zeitgleich mit der Veröffentlichung des AEB durch den Rechnungshof, normalerweise in der zweiten Dezemberhälfte des Folgejahres.

### **2.3.2 Publikationsmedien**

[STAT-Website](#)

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

AEB auch als Rechnungshof-Publikation und auf der [Website des Rechnungshofes](#)

### **2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten**

Alle Auswertungen erfolgen anonymisiert. Durch Verwendung der Administrativdaten und der entsprechend großen Anzahl von Personen ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich. Daten werden nicht publiziert, wenn in einer Tabelle die Zellenbesetzung 15 oder weniger Personen ist.

Die Zusammenführung von Daten aus unterschiedlichen Quellen erfolgt über einen anonymisierten Schlüssel (bereichsspezifisches Personenkennzeichen - bPK).

## **3. Qualität**

### **3.1 Relevanz**

Die Daten und Ergebnisse über die (durchschnittlichen) Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen, der selbständig Erwerbstätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich werden von nationalen (v.a. Ministerien) und internationalen Stellen (etwa OECD) sowie von Medien und Anfragen aus der allgemeinen Öffentlichkeit stark nachgefragt. Diese Anfragen können durch die im Rahmen der Jährlichen Personeneinkommen und des Allgemeinen Einkommensberichts veröffentlichten Ergebnisse und Analysen sowie durch Sonderauswertungen gut beantwortet werden.

Der Allgemeine Einkommensbericht wird zudem allen gesetzgebenden Körperschaften Österreichs vorgelegt. Die Ergebnisse der Beratungen bilden einen Input für Verbesserungen im und Erweiterungen des AEB.

### **3.2 Genauigkeit**

#### **3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität**

Trifft nur auf Werte zu, die auf den kombinierten Datenbestand aus Mikrozensus und Lohnsteuer basieren. Dies betrifft Tabellen nach folgenden Gliederungskriterien: Berufsgruppen, Funktionen, Vollzeit-Teilzeit, Atypische Beschäftigung, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildungsabschluss. Siehe dazu die [Standard-Dokumentation des Mikrozensus](#).

Bei allen Auswertungen, die auf hochgerechneten Daten basieren, ist zu beachten, dass es sich um Schätzwerte handelt. Sowohl die Anzahl von Personen als auch die Höhe der mittleren Einkommen bilden die dahinter stehenden Einkommensstrukturen ab. Aus diesem Grund werden Personenanzahlen, die auf dem kombinierten Datenkörper Lohnsteuer x Mikrozensus basieren, an der Hunderterstelle gerundet.

Die auf Stichprobendaten basierenden Werte werden bis zu einer hochgerechneten Personenanzahl von 3.000 aufgrund der zu großen statistischen Unsicherheit nicht ausgewiesen. Werte, die sich auf weniger als 6.000 Personen beziehen, werden aus demselben Grund geklammert dargestellt. Die Vorgehensweise wurde analog zu den Jahresergebnissen des Mikrozensus gewählt.

#### **3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

Zu beachten ist, dass für selbständig Erwerbstätige eine deutlich höhere steuerliche Gestaltbarkeit besteht als bei unselbständig Erwerbstätigen und Pensionistinnen bzw. Pensionisten. Dies gilt unterschiedlich stark für unterschiedliche Branchen und Berufe. Die Einkünfte der selbständig Erwerbstätigen sind generell sehr viel schwerer erfassbar als die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen. Dies ist kein Problem, das sich auf Österreich beschränkt: Auch in den anderen Ländern der Europäischen Union ist bislang die Erfassung der Selbständigen-Einkommen nicht (oder günstigstenfalls: unzureichend) gelöst.

### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Lohnsteuerdaten: Hohe Vollständigkeit auf Basis der Jahreslohnzettel; siehe [Standard-Dokumentation der Lohnsteuerstatistik](#).

Verknüpfung von Lohnsteuer- und Mikrozensusdaten (zur Gliederung nach Berufsgruppen und Funktion, etc.): Stichprobe, siehe [Standard-Dokumentation des Mikrozensus](#). Die Einkommensdaten stammen wiederum aus der Lohnsteuer.

Einkommensteuerdaten: Im Prinzip gute Erfassung der veranlagten selbständig Erwerbstätigen mit ihrem steuerlich deklarierten Einkommen; siehe [Standard-Dokumentation zur Einkommensteuerstatistik](#).

### 3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Durch das Zusammenfließen verschiedener Einkommen bei ein und derselben Person können auch Einkommensüberlappungen auftreten. Dies sind insbesondere das Zusammentreffen von

- Verdiensten und Pensionen bzw. von
- Verdiensten/Pensionen und Selbständigen-Einkommen

#### ad Verdienste – Pension(en)

Unselbständig Erwerbstätige können gleichzeitig eine oder sogar auch mehrere Pension(en) beziehen und Pensionistinnen bzw. Pensionisten können gleichzeitig unselbständig erwerbstätig sein. Damit kann prinzipiell unterschiedlich umgegangen werden:

1. Die Auswertung erfolgt nach einzelnen Beschäftigungsverhältnissen ("Jobs") bzw. nach den einzelnen Pensionsbezügen.
2. Die Auswertung erfolgt personenbezogen; dann kann entweder nach dem Schwerpunkt-Konzept vorgegangen werden, oder es erfolgen getrennte Darstellungen für jene,
  - die ausschließlich unselbständig erwerbstätig sind,
  - die ausschließlich Pension(en) beziehen,
  - die sowohl unselbständig erwerbstätig sind als auch Pension(en) beziehen.

Im Einklang mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe, die für den ersten von Statistik Austria erstellten Allgemeinen Einkommensbericht (2000) eingerichtet wurde, wird nach dem Schwerpunkt-Konzept vorgegangen. Die getrennte Darstellung für das Referenzjahr 2011 findet sich im Kapitel 3.6 des Berichts ("Synopse").

#### ad Verdienste/Pension(en) – selbständige Erwerbstätigkeit

Es gibt eine relativ große Anzahl von Personen, die sowohl Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und/oder Pensionen als auch aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, selbständige Arbeit, Gewerbebetrieb bzw. Vermietung und Verpachtung) haben: Laut Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2011 war dies bei rund 451.000 Personen der Fall. Etwa 324.700 Personen hatten ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb bzw. Vermietung und Verpachtung. Im Kapitel „Synopse“ werden die "reinen" Gruppen und die Mischfälle getrennt dargestellt. Da die Lohnsteuerdaten deutlich aktueller vorliegen als die Einkommensteuerdaten (Selbständigen-Einkommen) und daher ein Abgleich hinsichtlich der aktuellsten Lohnsteuerdaten nicht möglich ist, müssen bei der Berichterstattung über die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen und der Pensionistinnen bzw. Pensionisten die (zusätzlichen) Einkünfte aus selbständiger Arbeit unberücksichtigt bleiben. Im Rahmen der Berichterstattung über die Selbständigen-Einkommen wird jedoch näher auf die Gruppe der Mischfälle eingegangen. Damit liegen zeitverzögert auch für diese Gruppe komplette Erwerbseinkommen vor.

Die Verdienste von unselbständig Erwerbstätigen, die in Österreich wohnen und bei einem Unternehmen im Ausland arbeiten, das keine inländische Betriebsstätte hat, werden nur in den Einkommensteuerdaten erfasst und sind daher in den Lohnsteuerdaten nicht enthalten.

### **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Der authentische Datensatz für das letzte Referenzjahr steht acht Monate nach Ende des Referenzjahres zur Verfügung, und der Allgemeine Einkommensbericht muss 10 Monate nach Ende des letzten Referenzjahres weitestgehend abgeschlossen sein. Jährliche Personeneinkommen und der AEB werden 12 Monate nach dem Ende des Referenzjahres veröffentlicht.

Die Daten für selbständig Erwerbstätige sind wegen rechtlicher Regelungen zur Veranlagung erst mit größerer zeitlicher Verzögerung verfügbar. Neben den Tabellen zu den aktuellsten verfügbaren Echtdaten für die beiden Referenzjahre werden auch fortgeschriebene Werte für die zwei folgenden Jahre veröffentlicht.

### **3.4 Vergleichbarkeit**

#### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Der Allgemeine Einkommensbericht 2014 ist im Wesentlichen mit dem Vorgängerbericht vergleichbar. Kapitel 1 (Entwicklung der Einkommen) beinhaltet detaillierte Analysen zur Einkommensentwicklung der verschiedenen Personengruppen.

Durch das seit dem Allgemeinen Einkommensbericht 2012 verbesserte Hochrechnungsverfahren der verknüpften Daten aus Lohnsteuer und Mikrozensus, sind die Werte der Tabellen, die sich auf diesen Datenbestand beziehen, nicht mit den Vorgängerberichten (vor 2012) vergleichbar. Dies betrifft die Kapitel 1.2.3 bis 1.2.8 sowie die entsprechenden Tabellen im Tabellenteil.

#### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Sowohl die Jährlichen Personeneinkommen als auch der Allgemeine Einkommensbericht bieten einen regionalen Vergleich der Einkommen auf Bundesländerebene. Weder die Jährlichen Personeneinkommen noch der Allgemeine Einkommensbericht sind unmittelbar auf internationaler Ebene vergleichbar, jedoch fließen mehrere Auswertungen der Jährlichen Personeneinkommen in Datenbanken und internationale Vergleiche der OECD ein.

#### **3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien**

Im Allgemeinen Einkommensbericht wird das Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen bezüglich Geschlecht, soziale Stellung und Vollzeit/Teilzeit mit den vorangegangenen Jahren verglichen. Bei den Pensionistinnen und Pensionisten und den selbständig Erwerbstätigen wird nur nach dem Geschlecht verglichen. Ein Zeitvergleich ist nur für Kriterien möglich, welche im Zeitverlauf weitgehend unverändert bleiben. Die Zeitreihen reichen je nach Kriterium bis zum Jahr 1998 zurück.

### **3.5 Kohärenz**

Die Eckzahlen des Berichtes stimmen mit den Eckzahlen der für die Jährlichen Personeneinkommen und den Allgemeinen Einkommensbericht zentralen Lohnsteuer- sowie Einkommensteuerdaten gut überein.

Der HV veröffentlicht monatliche Verdienstauswertungen standardisiert nach der Versicherungsdauer, allerdings sind Verdienste über der Höchstbeitragsgrundlage nicht erfasst. Das heißt alle, die über der Höchstbeitragsgrundlage verdienen, gehen nur mit dem Betrag der Höchstbeitragsgrundlage in die Statistik ein. Geringfügige sowie Beamtinnen und Beamte sind in den HV-Daten nicht enthalten. Ein direkter Vergleich mit den im Allgemeinen Einkommensbericht publizierten Werten ist daher nicht möglich.

## 4. Ausblick

Nach Veröffentlichung und Diskussion des Allgemeinen Einkommensberichts in den gesetzgebenden Körperschaften reflektieren Rechnungshof und Statistik Austria gemeinsam, was verbessert, vertieft oder erweitert werden soll.

Der Statistikrat hat im letzten Tätigkeitsbericht<sup>3</sup> angeregt, die verschiedenen Einflussfaktoren der Einkommensentwicklung noch differenzierter darzustellen. Dies sollte auch in der vom Rechnungshof erstellten Kurzfassung des Einkommensberichts zum Ausdruck kommen.

Aus inhaltlicher Sicht empfiehlt der Statistikrat die Datengrundlage mittelfristig durch verbesserte Informationen zur Arbeitszeit und zur Qualifikation anzureichern.

Dadurch wären bessere arbeitszeit- und qualifikationsbereinigte Einkommensvergleiche möglich, weshalb es der Statistikrat als notwendig erachtet, dass entsprechende Datenquellen in Zukunft verstärkt geschaffen und genutzt werden.

Im Rahmen der Jährlichen Personeneinkommen werden Veränderungen der zugrundeliegenden Verwaltungsdaten im Hinblick auf mögliche Verbesserungen oder Erweiterungen der Berichterstattung zu Personeneinkommen analysiert. Beispielsweise muss die Sozialversicherung ab 1.1.2017 das Einkommen (=Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung) monatlich erfassen, und nicht wie bisher nur einmal pro Jahr. Es wird zu prüfen sein, ob und welche fachlichen Möglichkeiten sich aus der Verfügbarkeit der monatlichen Beitragsgrundlagen ab Anfang 2017 ergeben.

### Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Vergleiche die Standard-Dokumentationen für

- die [Lohnsteuerstatistik](#)
- die [Einkommensteuerstatistik](#) und
- den [Mikrozensus](#).

---

<sup>3</sup> Vgl. [Tätigkeitsbericht](#), S.9.

## Abkürzungsverzeichnis

AEB	Allgemeiner Einkommensbericht (gemäß Bezügebegrenzungsgesetz)
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
bPK	bereichsspezifisches Personenkennzeichen
Calmar	CALage sur MARges (entwickelt vom französischen Statistik Institut INSEE)
EG	Europäische Gemeinschaft
ESt	Einkommensteuerdaten
EU	Europäische Union
EU-SILC	Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (Community Statistics on Income and Living Conditions)
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EZB	Europäische Zentralbank
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
ISCO	Internationale Standardklassifikation für Berufe (International Standard Classification of Occupations)
ISCED	Internationale Standardklassifikation für Bildung (International Standard Classification of Education)
LSt	Lohnsteuerdaten
MZ	Mikrozensus
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten (Nomenclature des unités territoriales statistiques)
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Version der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

## Anlagen

*Folgendes Sub-Dokument ist in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:*

Allgemeiner Einkommensbericht: [Relevanter Text](#) (Art. 1 § 8).